

**Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht**

Band 41

Deutsche Rundfunkgebühren und europäisches Beihilferecht

Von

Thomas Oppermann



Duncker & Humblot · Berlin

THOMAS OPPERMAN

**Deutsche Rundfunkgebühren
und europäisches Beihilferecht**

Tübinger Schriften
zum internationalen und europäischen Recht

Herausgegeben von

Thomas Opper mann

in Gemeinschaft mit

Heinz-Dieter Assmann, Hans v. Mangoldt
Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum

sämtlich in Tübingen

Band 41

Deutsche Rundfunkgebühren und europäisches Beihilferecht

Von

Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Thomas Oppermann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Oppermann, Thomas:


Deutsche Rundfunkgebühren und europäisches Beihilferecht /
von Thomas Oppermann. – Berlin : Duncker und Humblot, 1997

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen
Recht ; Bd. 41)

ISBN 3-428-09064-0

Alle Rechte vorbehalten
© 1997 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: G. Sander, Tübingen
Druck: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-7654
ISBN 3-428-09064-0

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Die Finanzierung öffentlich-rechtlichen Rundfunks innerhalb der Europäischen Union in ihrem Verhältnis zum EG-Beihilferecht ist in den neunziger Jahren aufgrund von Beschwerden privater Fernsehveranstalter aus West- und Südeuropa in Brüssel sowie in der juristischen Literatur thematisiert worden. Da in diese Erörterungen das deutsche System der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten durch Gebühren gelegentlich einbezogen wurde, wünschte die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) und das Zweite Deutsche Fernsehen (ZDF), sich in dieser europarechtlichen Frage näher zu vergewissern. Verfasser hat hierzu Anfang 1996 ein Rechtsgutachten erstattet, welches hiermit veröffentlicht wird. Die zusammenfassenden Ergebnisse dieser Studie (hier unten S. 114) sind bereits in der Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM) 1996, S. 656 ff. publiziert worden. Das Gutachten ist jeweils vor einem interessierten Kreis in Brüssel am 29.05.1996 und in Bonn am 28.06.1996 vorgestellt und diskutiert worden. Diese Diskussionen und neuere Literatur sind in dem hiermit vorgelegten Text berücksichtigt. Ferner ist der Text auf den Stand des 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrages v. 26.08./11.09.1996 gebracht worden, mit dem Rundfunkstaatsvertrag, Rundfunkgebührenstaatsvertrag und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag mit Wirkung vom 01.01.1997 wesentliche Änderungen erfahren haben. Dagegen konnten zwei jüngste, dem Verband privater Rundfunk und Telekommunikation e.V. (VPRT) erstattete Rechtsgutachten zur Finanzierung öffentlich-rechtlicher Spartenprogramme unter dem Blickwinkel des EG-Beihilfenrechts (Bleckmann, Öffentlich-rechtliche Spartenprogramme als Bestandteil der Grundversorgung?, 1996; Engel, Europarechtliche Grenzen für öffentlich-rechtliche Spartenprogramme, 1996) hier nicht mehr im einzelnen eingearbeitet werden. Verfasser wird zu ihnen anderwärts Stellung nehmen. Die Ergebnisse des hiermit vorgelegten Textes bleiben nach Einsicht in diese beiden Gutachten unverändert.

Für ausländische Leser finden sich am Ende Zusammenfassungen der Ergebnisse des Gutachtens in englischer (S. 121 ff.) und französischer Sprache (S. 128 ff.).

Verfasser ist Frau Justitiarin Antje-Karin Pieper (ARD/WDR) und Herrn Justitiar Prof. Dr. Carl-Eugen Eberle (ZDF) für Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Arbeit zu Dank verpflichtet. Gleiches gilt gegenüber Frau Rechtsreferendarin Christina Betzler (Tübingen), seinerzeit Assistentin an meinem Lehrstuhl, Herrn Wiss. Mitarbeiter Gerald G. Sander, M. A., Mag. rer. publ. und Frau Helga Reichert-Orlik, welche die allmähliche Genese des Textes meisterte. Herrn Verleger Professor Dr. h.c. Norbert Simon (Verlag Duncker und Humblot, Berlin) danke ich für sein Einverständnis zur Publikation in unserer Reihe "Tübinger Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht". - Den Inhalt des Textes verantworte ich alleine.

Tübingen, Anfang 1997

Thomas Oppermann